

* (Gesuche um Enthebungen von unentbehrlichem Forstpersonal.) Gesuche um Enthebungen von unentbehrlichem Forstpersonal, Waldarbeitern, bezw. um die Zuteilung von Kriegsgefangenen zum Zwecke der Gewinnung von Fichten- und Eichenrinden, resp. Erschlagerung von Eichen und Edelkastanien, Holz zu Extraktionszwecken für die heurige Produktionsperiode dieser Gewerbstoffe, sind längstens bis 31. März d. J. auf amtlichen Formularen unmittelbar beim k. u. k. Kriegsministerium einzubringen. Diese Formulare sind um den Preis von 1 Krone (für den Kriegsfürorgestempel) beim Kriegsfürorgeamt des Kriegsministeriums, Wien, 9. Bezirk, Berggasse 16, Stempelabteilung, dessen Zweigstellen, in den Landeshauptstädten sowie bei sämtlichen Bezirkshauptmannschaften (Stadtmagistrat) erhältlich. Gesuche, welche nach dem 31. März, als auch solche, welche nicht auf den amtlichen, mit dem Kriegsfürorgestempel versehenen Formularen einlangen, bleiben unberücksichtigt.